



---

Regierungsrat

Luzern, 1. Februar 2022

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 776**

Nummer: P 776  
Eröffnet: 24.01.2022 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 01.02.2022 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 121

**Postulat Hartmann Armin und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank**

Mit diesem Postulat soll unser Rat aufgefordert werden, die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Zukunft zweijährig zu planen und für das Budget jeweils den Planwert gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Vorjahres einzusetzen. Abweichungen in der Auszahlung sind im ausserordentlichen Ergebnis zu verbuchen. Zudem soll geprüft werden, ob die mit dem Postulat vorgeschlagene Lösung mit dem Gesetz über Finanzen und Leistungen (FLG) konsistent ist oder ob zur Umsetzung dieses Vorschlages eine Gesetzanpassung erforderlich ist.

Wir haben mit unserer Antwort auf die Motion Hunkeler (vgl. [M 694](#)) über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern informiert, dass wir dem Kantonsrat vor der Beratung des AFP 2023–2026 ein aktualisiertes Finanzleitbild in Form eines Planungsberichts vorlegen werden.

Im Rahmen dieser Arbeiten werden wir das Thema «Schulden und Schuldenbremse» im Finanzleitbild 2022 im allgemeinen und unter der besonderen Berücksichtigung des erhöhten Schwankungsrisikos der SNB-Erträge beleuchten. Hier gilt es aufzuzeigen

- wie mit dem heutigen System Schwankungen aufgefangen werden können,
- ob es in diesem Bereich gesetzliche Anpassungen braucht und
- wie diese gegebenenfalls aussehen könnten.

Das vorliegende Postulat gibt uns wertvolle Hinweise für die Überarbeitung des Finanzleitbildes und wir werden im überarbeiteten Finanzleitbild einen entsprechenden Lösungs-Vorschlag aufzeigen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat als erheblich zu erklären.